

## Antrag

### zur Erstellung eines Bauwasseranschlusses

#### **Grundsätzliches zum Bauwasseranschluss:**

- Der Auftraggeber ist für die Zugänglichkeit durch Dritte verantwortlich. Der Bauwasserzähler ist vor unbefugten Zugriff zu schützen.
- Bauwasserzähler sind pflegend zu behandeln und vor Frost zu schützen.
- Für die ordnungsgemäße Sicherung im öffentlichen Verkehr haftet der Auftraggeber.
- Bei Beschädigung oder Verlust des Zählers oder der Bedienungsteile werden diese in Rechnung gestellt.
- Sollte ein Bauwasseranschluss nicht mehr benötigt werden oder sind Schäden daran entstanden, ist dies unverzüglich dem Zweckverband (Tel. **09672/9208-540**) zu melden.
- Bauwasseranschlüsse werden nach den jeweiligen den aktuellen Preisen(siehe Preisliste\_NOG) verrechnet.

#### **Anschrift Auftraggeber/Rechnungsempfänger:**

Name, Vorname	Telefon
Straße, Hsnr.	Mobil
PLZ, Ort	E-Mail

#### **Anschrift Bauvorhaben:**

Straße, Hsnr.	Gemarkung
PLZ, Ort	Flurnummer

#### **Ausführung erwünscht bis zum:**

---

#### Zutreffendes bitte ankreuzen:

1. Erstellen eines provisorischen Bauwasseranschlusses
2. Bauwasseranschluss vom Hydranten

**Welche Art von Bauwasser benötige ich ? >>> siehe Beiblatt**

**Hiermit bestätige ich das Beiblatt gelesen zu haben und akzeptiere die damit verbundenen Vorgaben/Regelungen für die Nutzung von Bauwasserzählereinrichtungen des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Nord-Ost-Gruppe Neunburg vorm Wald.**

---

Ort, Datum

Unterschrift des Auftraggebers

---

Ort, Datum

Unterschrift, Meister(Bearbeiter-NOG)

Kontaktdaten:

Bärnhof 2  
92431 Neunburg vorm Wald

Tel: 09672 / 9208 - 540  
Fax: 09672 / 9208 - 55100

E-mail: mail@nord-ost-gruppe.de  
Website: www.nog-neunburg.de

## Informationen zum Bauwasseranschluss

### **1. Erstellen eines provisorischen Bauwasseranschlusses**

Ist nur möglich, wenn bereits ein Anschluss in das Grundstück besteht (Blindanschluss). In diesem Fall hat der Auftraggeber beim bestehenden Blindanschluss (siehe Planauskunft) die Möglichkeit zu schaffen ("Kopfloch"), dass seitens des Zweckverbands eine Bauwasserzähleranlage montiert werden kann. Evtl. notwendige Tiefbauarbeiten sind von Bauherrenseite zu veranlassen.

Die Kosten für die Errichtung eines solchen Anschlusses gliedern sich wie folgt:

- siehe Preisliste\_NOG

### **2. Bauwasseranschluss vom Hydranten**

Sollte ein provisorischer Bauwasseranschluss im Grundstück nicht möglich sein, besteht die Möglichkeit Bauwasser von einem Hydranten zu entnehmen. Hierfür benötigen Sie ein Standrohr mit Zähler für einen Unterflurhydranten, bzw. einen Zähler mit B/C-Kupplung für einen Oberflurhydranten.

Der Auftraggeber bekommt nach Errichtung der gewählten Entnahmemöglichkeit eine kurze Einweisung des Zweckverbands.

Für die Zeit der Nutzung hat der Betreiber für die Verkehrssicherung der Anlage zu sorgen.

Die Kosten für die Errichtung eines solchen Anschlusses gliedern sich wie folgt:

- siehe Preisliste\_NOG

## **>>>Systemtrenner<<<**

Jede Bauwasserzähleranlage, Oberflurhydrantenzähler und Standrohr mit Zähler besitzt gleichzeitig noch einen Systemtrenner nach der Zählvorrichtung, welche als offizielle Übergabestelle fungiert. Zu beachten ist, dass für den Systemtrenner auch im Bauzustand ein Ablauf vorhanden sein muss, welcher vom Kunden zu erstellen und zu unterhalten ist, sowie bei Beendigung der Arbeiten mit Wassernutzung (meistens abends) vom Kunden bzw. Leitung der zuständigen Baufirma die Zusatzabspernung vor dem Systemtrenner zu schließen ist, um mögliche Schäden zu vermeiden, da der Systemtrenner auch aufgrund von Störungen außerhalb der Arbeitszeiten auslösen kann.

Sollte es daher während der Bauphase zu einem Auslösen des Systemtrenners kommen, haftet ausschließlich der derzeitige Betreiber der Anlage (=Kunde) für die aufkommenden Schäden.